

Protokoll:	Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	127
		TOP:	6
Verhandlung		Drucksache:	61/2022
		GZ:	T
Sitzungstermin:	03.05.2022		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	BM Thürnau		
Berichterstattung:			
Protokollführung:	Frau Schmidt / fr		
Betreff:	Stuttgart 21: Baumaßnahmen S-Bahn-Tunnel Wolframstraße und Beseitigung der Eisenbahnüberführungen, - Vereinbarung mit der DB Netz AG, - PFA 1.5, Rücknahme der Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 25.04.2022, GRDRs 61/2022, mit folgendem

Beschlussantrag:

1. Dem Abschluss der Vereinbarung zu verschiedenen Baumaßnahmen im Bereich des neuen S-Bahntunnels Wolframstraße mit der der DB Netz AG und der Darstellung im Abschnitt Finanzielle Auswirkungen wird zugestimmt.
2. Der Rücknahme der durch die Stadt im Zusammenhang mit der 25. Planänderung im Planfeststellungsabschnitt 1.5 vor dem VGH Baden-Württemberg erhobenen Klage gegen die Bundesrepublik Deutschland (Az. 5 S 2016/2017) wird zugestimmt.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigelegt.

StR Rockenbach (Die FrAKTION LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei) erklärt, seine Fraktionsgemeinschaft plädiere bezüglich S 21 nach wie vor für "oben bleiben", weshalb er dem Abriss der Überführungen nicht zustimmen werde. Mit dem neuen Gutachten sei völlig klar, dass ein Abhängen der Gäu-/Panoramabahn über 10 oder 15 Jahren keine Alternative sei. Es stelle sich die Frage, wie nun sinnvoll und ohne Zeitverzögerung die Leistungsfähigkeit von Stuttgart 21 gesteigert und die Notfallkonzepte für die S-Bahn gesichert werden könnten. Diese Frage könne nur über zusätzliche Züge zum Hauptbahnhof - auch oberirdischer Natur - gelöst werden; alles andere dauere zu lang. In seinen weiteren Ausführungen greift der Stadtrat die Schleifen über den S-Bahn-Tunnel auf. Wenn eine geradlinige Führung gewünscht werde, müssten die Brücken abgerissen werden. Dies stehe im Zusammenhang mit der Schillerstraße. Um diesem Argument gegenüberzutreten zu können, sei es wichtig, eine verkehrliche Betrachtung zu den Verkehrsmengen heute und in Zukunft zu tätigen. Er vertrete die These, die Wolframstraße müsse wegen der Kapazitäten nicht überdimensioniert ausgebaut werden, und dann könne mit der Schillerstraße deutlich früher begonnen werden.

Der Wegfall der Brückenanlagen ist für StR Körner (SPD) ein Gewinn und biete große Chancen. Er könne der Vorlage zustimmen, wenngleich die Frage der zukünftigen Verkehrsführung über die Wolframstraße beantwortet werden müsse.

BM Thürnau erklärt, es werde Rahmendaten zu Wolfram- und Schillerstraße geben. Dies sei jedoch nicht der einzige Grund zur Handhabung der Brückenanlagen. Es gehe auch darum, die Situation städtebaulich interessant zu gestalten.

BM Thürnau stellt fest:

Die GRDRs 61/2022 ist vorberaten. Eine Abstimmung findet nicht statt.

Zur Beurkundung

Schmidt / fr

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Tiefbauamt (5)
weg. VA, GR

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
SSB
VVS
 2. L/OB-RZ
 3. S/OB
S/OB-Mobil
 4. Referat AKR
Rechtsamt
 5. Referat WFB
Stadtkämmerei (2)
 6. Referat SWU
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
 7. Amt für Revision
 8. L/OB-K
 9. Hauptaktei

- III.
 1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
 2. CDU-Fraktion
 3. SPD-Fraktion
 4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
 5. FDP-Fraktion
 6. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
 7. Fraktion FW
 8. AfD-Fraktion

kursiv = kein Papierversand